



1. Integrationskonzept

für den Landkreis Northeim

Barrieren abbauen und Zugänge erleichtern

Sprachbarrieren

Schreiben, Anträge und Dokumente sind so aufgebaut, dass sie für alle lesbar und verständlich sind.

Maßnahme 1.1 Verstärkte Nutzung von Piktogrammen, Einfacher und Leichter Sprache und mehrsprachigen Informationsmaterialien und/ oder Vordrucken in der Arbeit bzw. in Kontakt mit den Zielgruppen.

Maßnahme 1.2 Durchführung von Schulungen zu „Einfacher und Leichter Sprache“.

Es gibt einen zeitnahen und unbürokratischen Zugang zu Sprachmittlungen und Übersetzungen.

Maßnahme 1.3 Einrichtung einer zentralen koordinierenden Stelle zum Thema Sprachmittlung.

Migrant*innen erhalten mehr und bessere Unterstützung beim Umgang mit Behörden.

Maßnahme 1.4 Durchführung von lokalen Bedarfsanalysen zum Ehrenamt.

Erreichbarkeit & Transparenz von Angeboten

Unabhängig von individueller Mobilität und Wohnort ist es möglich, an Angeboten teilzunehmen.

Maßnahme 1.5 Entwicklung von mobilen Angeboten durch den Einsatz eines umgebauten Busses, der jeden Tag einen anderen Ort anfährt.

Die individuelle Mobilität von Menschen in ländlichen Räumen ist verbessert.

Maßnahme 1.6 Entwicklung einer Mobilitätsapp zum Zweck der Mobilitätsförderung und Angebotstransparenz.

Informationen zu Anlaufstellen und Angeboten sind übersichtlich, verständlich und für alle öffentlich zugänglich.

Maßnahme 1.7 Einrichtung einer digitalen Informationsplattform, auf der alle Anlaufstellen und Angebote gebündelt sind.

Digitale Teilhabe

Alle Menschen im Landkreis Northeim haben Zugang zu digitalen Endgeräten und öffentlichem W-LAN.

Maßnahme 1.8 Flächendeckende Einrichtung von Computerarbeitsplätzen/ Workspaces mit Zugang zu Drucker, Scanner und Computer.

Maßnahme 1.9 Freifunk im gesamten Kreisgebiet umsetzen.

Es gibt Angebote, die Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Endgeräten/Medien vermitteln.

Maßnahme 1.10 Durchführung von niederschweligen Computerkursen (z.B. in den eingerichteten Workspaces).

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Alle Bürger*innen fühlen sich in den kommunalen Behörden wohl und die Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung sind interkulturell sensibilisiert.

Maßnahme 1.11 Entwicklung einer Grundhaltung und Durchführung von Schulungen bzw. Ausweitung der vorhandenen Schulungsangebote auf gesamte Kreisverwaltung und Stadtverwaltungen.

Ratsuchende (insbesondere Nezugewanderte) erhalten passgenaue Informationen zur Orientierung.

Maßnahme 1.12 Neuankommende werden direkt an die Hand genommen, erhalten in den Kommunen personalisierte Willkommensmappen und werden bei Anmeldeprozessen (z.B. Kita) begleitet.

Maßnahme 1.13 Entwicklung von Leitfäden für die Flüchtlingssozialarbeit, auf dessen Grundlage Asylsuchende bei Anmeldeprozessen begleitet werden.

Bildung fördern

Elternarbeit	Alle Kinder gehen so früh wie möglich in die Kita/Krippe und die Eltern fühlen sich wohl dabei.	
	Maßnahme 2.1	Hospitations- und Informationsangebote für Eltern schaffen, um Einrichtungen oder Tagespflege kennenzulernen und „Peers“ einbinden, um Vorbehalte/ Ängste abzubauen.
	Ein niederschwelliger Zugang zu Kita-Plätzen ist gewährleistet.	
	Maßnahme 2.2	Das Kita Portal des Landkreises mehrsprachig gestalten.
	Pädagogische Fachkräfte / Lehrkräfte sind interkulturell kompetent und für die Belange von Migrant*innen sensibilisiert.	
	Maßnahme 2.3	Fortbildungen für Lehrkräfte/ Pädagogisches Fachpersonal durchführen und Vernetzung mit Hauptamtlichen aus dem Migrationsbereich fördern.
Frühkindliche & schulische Bildung	Eltern sind in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.	
	Maßnahme 2.4	Themen- bzw. Informationsabende niederschwellig an bekannten Orten wie Kitas und Schulen organisieren.
	Schüler*innen können trotz ausbaufähiger Deutschkenntnisse am Unterricht teilhaben und mitarbeiten.	
Erwachsenenbildung	Maßnahme 2.5	Schulen werden verstärkt unterstützt und aktiviert. Best-Practise Beispiele werden an die Hand gegeben.
	Kinder und Jugendliche erhalten abwechslungsreiche Unterstützung in schulischen Angelegenheiten.	
	Maßnahme 2.6	Initiierung von Patenschafts-/Tandemprojekten durch eine stärkere Vernetzung zwischen Schule und Ehrenamt.
Rechtliche Bildung	Es gibt ausreichend Möglichkeiten, Sprachkenntnisse auch außerhalb von Kursangeboten zu verbessern.	
	Maßnahme 2.7	Ausweitung von Patenschafts-/ Tandemprojekten (insb. Sprachtandems)
	Männer sind für das Thema Frauenrechte/ Gleichberechtigung sensibilisiert.	
	Maßnahme 2.8	Gewinnung bzw. Ausbildung von Multiplikator*innen für den Bereich Männerarbeit.
	Jede/r hat Zugang zu rechtlichen Bildungsangeboten.	
	Maßnahme 2.9	Durchführung von Gruppeninformationsangeboten zu verschiedenen Themenschwerpunkten.
	Die vorhandenen Beratungsangebote sind bekannt und Ratsuchende werden an die richtigen Stellen verwiesen.	
	Maßnahme 2.10	Vernetzung zwischen Verwaltungsmitarbeitenden und den praktischen Partner*innen durch Führungen in den Institutionen stärken sowie Werkstattgespräche ausweiten und optimieren.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Alltagskontakte & Begegnungen	Öffentlichkeitswirksame Aktionen fördern die Wahrnehmung von kultureller Vielfalt als Bereicherung.	
	Maßnahme 3.1	Entwicklung einer interkulturellen Rallye.
	Die Männer von Frauen mit Migrationshintergrund werden gezielt angesprochen und „mitgenommen“, um die soziale Teilhabe von Frauen zu stärken.	
	Maßnahme 3.2	Es werden Angebote gezielt für Männer in der Zeit gemacht, in der die Frauen z.B. einen Sprachkurs besuchen.
Gemeinsam im Verein	Migrant*innen (insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund) kennen die Vereine und partizipieren an den vorhandenen Angeboten.	
	Maßnahme 3.3	Einbindung und Vorstellung von Vereinen in Schulen, z.B. in AG's/ Nachmittagsbetreuung.
	Maßnahme 3.4	Kooperationen zwischen Vereinen und Akteur*innen im Integrationsbereich (z.B. Sprachkursträger*innen) anregen.
	Die Informationen zur Vereinslandschaft sind übersichtlich, verständlich und für alle zugänglich.	
	Maßnahme 3.5	Bekanntmachung bzw. Zusammenstellung einer Informationsbroschüre zum Thema Vereine.
	Vereine sind offen für Migrant*innen und kennen Wege, mit Sprachbarrieren und (interkulturellen) Konflikten umzugehen.	
	Maßnahme 3.6	Durchführung einer Kampagne zur interkulturellen Öffnung von Vereinen und Bereitstellung von hilfreichen Informationen für Vereine.
Antidiskriminierungsarbeit	Alltagsrassismus wird wahrgenommen, als solcher bezeichnet und bekämpft.	
	Maßnahme 3.7	Es werden Ressourcen bereitgestellt, um gegen Antidiskriminierung vorzugehen und Betroffene zu beraten.
	An den Schulen im Landkreis Northeim ist ein Bewusstsein für das Thema geschaffen bzw. geschärft.	
	Maßnahme 3.8	Durchführung von Projektwochen an Schulen zum Thema Antidiskriminierung im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie.
Selbstorganisation & Mitsprache	Es sind geeignete Wege gefunden, um Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen, die sich einbringen möchten.	
	Maßnahme 3.9	Gründung eines landkreisweiten Migrationsrates.
	Die politische Teilhabe von Migrant*innen entspricht von denjenigen, die keinen Migrationshintergrund haben.	
	Maßnahme 3.10	Intensivierung des Kontakts zu und Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement.

In Ausbildung und Arbeit integrieren

Ausbildung & Berufsschule	Alle Akteur*innen ziehen an einem Strang, damit Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden.	
	Maßnahme 4.1	Einführung von Halbjahresgesprächen zwischen Ausbildungsbetrieb, Auszubildenden und Berufsschule.
Arbeitgeber*innen	Es wurde ein Bewusstseinswandel eingeleitet: Arbeitgeber*innen schätzen (kulturelle) Vielfalt und sehen die Potenziale.	
	Maßnahme 4.2	Das Thema Diversität wird aktiv in den verschiedenen Netzwerken der Arbeitgeber*innen platziert.
Berufsbezogene Deutschkenntnisse	Auch in den ländlichen Strukturen finden sich genügend Sprachkurse und/ oder Sprachförderangebote.	
	Maßnahme 4.3	Sprachkurse durch Studierende an den Berufsschulen werden verstetigt und ausgeweitet.
Geringqualifizierte Arbeitskräfte	Geringqualifizierte werden in den Bereichen ausgebildet, in denen es Bedarf gibt.	
	Maßnahme 4.4	Einrichtung von Mini-Ausbildungszentren, in denen Arbeitssuchende (ausgehend von den Bedarfen der Betriebe, die zuvor erhoben wurden) ausgebildet werden.
	Maßnahme 4.5	Durchführung von kleineren Ausbildungsprojekten zur Prüfung und Vermittlung grundlegender Kenntnisse.
	Mögliche Vorbehalte auf Seiten von Arbeitgeber*innen sind abgebaut und Betriebe und geringqualifizierte Arbeitssuchende finden (besser) zusammen.	
	Maßnahme 4.6	Durchführung von Matching-Tagesveranstaltungen.
	Maßnahme 4.7	Auf gute Beispiele gelungener Integration in Betrieben aufmerksam machen und Vorbilder in Szene setzen.